Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 41-32-10

Bad Münstereifel, den 03.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **254-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bildungs- und Sozialausschuss	24.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Ganztagsbetreuung und Kurzbetreuung
hier: Petition zur Einrichtung einer Kurzbetreuung in den Grundschulen im Höhengebiet

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BildSozial	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Am 25.Mai 2026 wurden der Verwaltung 120 Unterschriften aus einer Onlinepetition vorgelegt, in der die Bildung einer Kurzbetreuung an den Standorten Mutscheid und Houverath gefordert wird.

Von den 120 unterzeichnenden Personen haben 40 Personen, also ungefähr ein Drittel, ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bad Münstereifel. Die anderen Personen haben ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie bzw ihre Kinder das Angebot der Kurzbetreuung oder der offenen Ganztagsschule (OGS) in Bad Münstereifel nutzen werden.

Der genaue Wortlaut der Petition lautet:
„Als Eltern stehen wir dem derzeitigen Konzept der offenen Ganztagsschulen (OGS) zunehmend kritisch gegenüber.

Aktuell ist die Teilnahme an der OGS in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich verbindlich bis mindestens 15:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr.

Frühere Abholungen sind in der Praxis meist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, etwa bei Arztterminen oder festen Freizeitangeboten.

Diese starren Strukturen stellen viele Familien vor erhebliche Herausforderungen. Sie lassen kaum Raum für individuelle familiäre Bedürfnisse und setzen einen Rahmen, der Druck für Kinder und Eltern erzeugt.

Dabei sieht der zugrunde liegende OGS-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich vor, dass die Teilnahme „in der Regel“ erfolgt und Ausnahmen möglich sind. Dieser Gestaltungsspielraum wird jedoch vor Ort sehr unterschiedlich genutzt.

Andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass flexiblere Lösungen innerhalb des bestehenden Rahmens umsetzbar sind. So ist es beispielsweise in Düsseldorf möglich, Kinder nach vorheriger Absprache auch vorzeitig aus der OGS abzuholen. In Sankt Augustin wurde darüber hinaus eine Regelung eingeführt, die es Familien erlaubt, ihr Kind regelmäßig an einem festen Tag pro Woche aus familiären Gründen früher abzuholen.

Diese Beispiele verdeutlichen: mehr Flexibilität ist rechtlich möglich und wird bereits praktiziert.

Wir fordern daher für das Stadtgebiet Bad Münstereifel die Einführung vergleichbarer, familienfreundlicher Regelungen.

Konkret sollte es Eltern ermöglicht werden, ihr Kind an ein bis zwei festen Tagen pro Woche flexibel früher aus der OGS abzuholen – auch ohne zwingenden externen Termin, sondern aus familiären Gründen.

Ziel ist nicht die Abschaffung der OGS, sondern eine praxisnahe Weiterentwicklung, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird.

Wir bitten den Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Herrn Sebastian Glatzel, gemeinsam mit dem Schulträger, den OGS-Trägern und den Schulen vor Ort zu prüfen, wie bestehende Spielräume genutzt und entsprechende Regelungen umgesetzt werden können.

Diese Anpassung würde den Alltag vieler Familien spürbar entlasten und zugleich das Wohlbefinden der Kinder stärken.

Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit Ihrer Unterschrift.“

Die Petentin ist zum Gespräch eingeladen worden.

Zunächst wurde von Seiten der Verwaltung der Unterschied zwischen der OGS und einem Betreuungsangebot durch die Kurzbetreuung erläutert.
Die OGS ist ein Bildungsangebot, dass zu einem großen Teil durch das Land finanziert wird. Das Bildungsangebot gewährleistet die Hausaufgabenbetreuung, die Bereitstellung eines Mittagessens sowie die verlässliche Betreuung während der Ferienzeiten.

Da es sich um ein Bildungsangebot des Landes handelt, sind Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der OGS definiert. Die Teilnahme ist verpflichtend, das heißt an 5 Tagen bis mindestens 15 Uhr. Diese starre Regelung wird von Eltern häufig kritisiert und insbesondere in ländlichen Regionen als stark einschränkend empfunden.

Aus pädagogischer Sicht ist eine regelmäßige Teilnahme jedoch von besonderer Bedeutung, da sie den Kindern ermöglicht, kontinuierlich und bis zum Abschluss an den Bildungsangeboten teilzunehmen. Werden Kinder beispielsweise während eines Sport-, Baste- oder Kochangebots vorzeitig abgeholt, kann dies zu Frustration führen, da begonnene Aktivitäten nicht gemeinsam zu Ende geführt werden können und Gruppen- oder Teamprozesse unterbrochen werden.

Im Gegensatz dazu bietet die Kurzbetreuung ein reines Betreuungsangebot bis zum Ende der sechsten Stunde an.

Weiterhin wurde im Gespräch erklärt, dass zugunsten der OGS bisher keine Kurzbetreuung im Höhengebiet angeboten wird. Die geringen Anmeldezahlen haben zur Folge, dass die Mindestanforderung an das Personal (zwei Betreuer pro Gruppe) eine Kostendeckung unmöglich machen.

Die OGS ist ein wichtiger Bestandteil um die Grundschulstandorte im Höhengebiet zu stärken. Sollte das Angebot nicht bestehen bleiben, müssen die Eltern, die sich für ihr Kind eine ganztägige Betreuung wünschen, diese in Bad Münstereifel oder Arloff anmelden und somit längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen. Ab dem 01.08.2026 besteht für die Jahrgangsstufe 1 ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS.

Die OGS schafft für die Eltern die notwendigen Voraussetzungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, beziehungsweise ihre Arbeitszeit auszuweiten. Dadurch können sie dem Arbeitsmarkt in größerem Umfang zur Verfügung stehen und einen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels leisten.

Eine tageweise vorzeitige Abholung, weil andere Bildungsangebote (Sportverein, Schwimmkurs, etc) wahrgenommen werden, ist möglich.

Um den tatsächlichen Bedarf im Höhengebiet auswerten zu können, schlägt die Verwaltung vor, erneut Gespräche mit den Eltern zu führen und eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

2. Rechtliche Würdigung

keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Bedarfe, insbesondere im Höhengebiet, durch Abfragen und andere geeignete Maßnahmen zu benennen und die Ergebnisse und ggf. Lösungsvorschläge dem Ausschuss vorzulegen.